

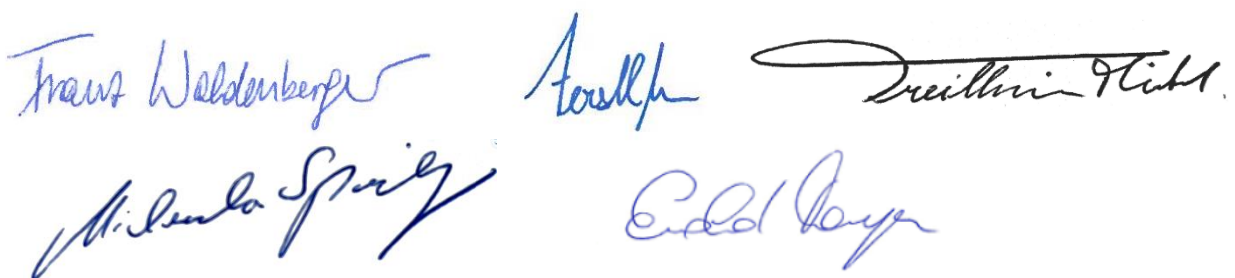
Resolution der Vollversammlung am 26. Juni 2025

Freihandel mit Ukraine muss für Landwirtschaft auf wirtschaftlich verkraftbare EU-Importmengen begrenzt werden

Die in den letzten drei Jahren in Geltung befindlichen, jeweils einjährigen autonomen Handelsmaßnahmen (ATM) der EU mit der Ukraine sind am 5. Juni 2025 ausgelaufen. Damit gelten für Agrar- und Lebensmittelimporte aus der Ukraine in die EU seit 6. Juni wieder die ursprünglichen zollbegünstigten Importkontingente aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen. Derzeit laufen auf EU-Ebene umfangreiche Vorbereitungen für neuerliche Verhandlungen mit der Ukraine zur Vertiefung des bisherigen Assoziierungsabkommens. Deren Ziel ist es, weitere gegenseitige Liberalisierungsschritte zu setzen und ein weiterhin stabiles Umfeld für den Handel zwischen der Ukraine und der EU zu schaffen. Die Verhandlungskompetenz liegt dazu bei der EU-Kommission, Änderungen können mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU-Handelsminister umgesetzt werden.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Rückkehr zum ursprünglichen Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, äußert aber massive Sorge bezüglich einer weiteren Ausweitung der Liberalisierung im Agrar- und Lebensmittelhandel. Die zuletzt in Geltung befindlichen Liberalisierungsschritte für den Agrar- und Lebensmittelhandel waren für die EU-Land- und Lebensmittelwirtschaft keinesfalls längerfristig wirtschaftlich tragbar. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die ukrainische Landwirtschaft trotz des Krieges wirtschaftlich weiterhin äußerst wettbewerbsfähig ist. Die Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt haben in der Ukraine insbesondere zu einer starken Forcierung des Ölsaaten- und Zuckerrübenanbaus geführt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit allem Nachdruck auf, sich in den anstehenden EU-Verhandlungen zur Regelung der Handelsbeziehungen mit der Ukraine mit allem Nachdruck für die Beibehaltung der im Rahmen des EU-Assoziierungsabkommens bestehenden Zollkontingente für Agrarprodukte und Lebensmittel einzusetzen. Darüber hinausgehende Liberalisierungsschritte sind insbesondere für die heimische bäuerliche Landwirtschaft und hier vor allem für den Ackerbau und die Geflügelproduktion wirtschaftlich in keinsten Weise tragbar.



Travis Waldenberger, Ansell, Dreithin Fließl, Michaela Sprig, Eddel Rapp